

XIX. GP-NR

Nr.

1730 /J
1995-07-14**ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Stadler, Mag. Haupt
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend "Ermittlungs"-methoden der Sicherheitsexekutive

Die Erfolglosigkeit der Exekutive im Zusammenhang mit der Aufklärung der Brief- und Rohrbomben führt zu immer kurioseren Formen der Ermittlungstätigkeit der Exekutive. Es kann angenommen werden, daß den "ermittelnden" Beamten die Sinnhaftigkeit dieser (angeordneten?) Aktionen nicht mehr ganz zugänglich ist.

So wurde z.B. ein Gespräch zweier Jugendlicher über die Freiheitlichen, welches von einer dritten Person mitgehört wurde, zum Anlaß genommen, diese beiden Jugendlichen zu verhören, was die Vermutung nahelegt, daß ein mißgünstiger "Freund" diese "Befragung" bewirkte. In einem weiteren Fall wurden zwei Jugendliche (15 und 16 Jahre alt) durch das Abholen von Werbematerial der Freiheitlichen offensichtlich verdächtig genug, um einem Verhör unterzogen zu werden.

Bemerkenswert ist auch das Vorgehen der Exekutive bei einer Hausdurchsuchung, die am 10. Februar 1995 in Wien stattfand und in deren Rahmen der PC eines Studenten, Wilhelm Christian A., beschlagnahmt wurde. Es versteht sich von selbst, daß der PC ein wesentliches Hilfsmittel für das Studium darstellt. Obwohl nun von der Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt die Anzeige bereits am 17. 3. 1995 zurückgelegt wurde, wartet Wilhelm Christian A. noch heute auf die Rückerstattung bzw. Freigabe seines Eigentums. Trotz mehrerer diesbezüglicher Anfragen bei der Exekutive wurde der Student unter Hinweis auf noch nicht abgeschlossene Ermittlungen bis dato hingehalten.

Vollends unverständlich scheint den unterzeichneten Abgeordneten jedoch der Einsatz von "New age"-Ermittlungsmethoden: so sollen 2 EBT-Fahnder einen in Sieghartskirchen ansässigen Wahrsager aufgesucht haben, um mit Hilfe von Kristallglaskugel und Pendel "Hinweise" zu den Briefbombenattentätern zu erhalten.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche Verdachtsmomente bestanden gegen die o.a. Jugendlichen (in beiden Fällen), um sie zu "befragen"?
2. Welche Erfolge konnten bislang durch derartige "Befragungen" erzielt werden (Es wird um eine detaillierte Auflistung ersucht)?
3. Ist Ihnen bekannt, ob zwischenzeitlich seitens der zuständigen Behörde hinsichtlich des PC des o.a. Studenten, Wilhelm Christian A., die Freigabe erteilt wurde?
 - Wenn ja, wann wird der Student seinen PC erhalten?
 - Wenn nein, welche Schritte werden Sie setzen, um die Herausgabe des PC zu beschleunigen?
4. Sind Ihrer Ansicht nach Wahrsager in Ausübung ihrer allfällig bestehenden metaphysischen Fähigkeiten in den Kreis jener Personen zu rechnen, die im Rahmen von Vorerhebungen gemäß § 88 Abs. 3 StPO "Aufklärung über begangene strafbare Handlungen zu erteilen imstande sein dürften" und welche Qualität messen Sie den über derartige Auskünfte aufgenommenen Protokollen zu?
5. Ist daran gedacht, bei entsprechenden Erfolgen derartiger Ermittlungsmethoden eine eigene entsprechende Sondereinheit in Ihrem Ressort einzurichten?
 - Wenn ja, welche metaphysischen Ermittlungsmethoden (wie zB Muten, Kristallkugel, Kaffeesudlesen, etc.) sollten Ihrer Ansicht nach jedenfalls in dieser Sondereinheit zum Einsatz gelangen?